



**Leistungsverzeichnis
Baden-Württemberg**

Besteht seit:	1995, modifiziert in 2001
Vertragsstand	1.8.2002
Datenstand dieser Fassung:	Jan. 2003
Weitere Kataloge im Bundesland:	nein

Besonderheiten

- Kein Punktbewertung der Leistungen, sondern feste Preise pro Leistung
- Preise sind nach Berufsgruppen differenziert
- Fahrtkosten (noch) als Monatsbetrag möglich

Dokumentation:

Diese Daten wurden unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Andreas Heiber
Heiber@syspra.de

Gerd Nett
Gerd.Nett@syspra.de

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

Leistungskomplexe Baden-Württemberg

© syspra.de; <http://www.syspra.de>; Vertragsstand: 01.08.2002; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punktzahl	Bemerkungen
Fahrt- / Wegevergütung				
	Fahrtpauschale		Festpreis pro Einsatz	bei ausschließlicher Erbringung von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung nach dem SGB XI in Pflegestufe I max. 1 x tgl. in Pflegestufe II max. 2 x tgl. in Pflegestufe III max. 3 x tgl.
	reduzierte Fahrtpauschale		Festpreis pro Einsatz	bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen nach § 132 SGB V und dem SGB XI in Pflegestufe I max. 1 x tgl. in Pflegestufe II max. 2 x tgl. in Pflegestufe III max. 3 x tgl.
	Alternativ: Wegekosten monatlich	pauschal	Festpreis pro Monat	in Pflegestufe I monatlicher Festpreis in Pflegestufe II und III monatlicher identischer Festpreis
Zuschläge für ungünstige Arbeitszeiten / Einsatz einer 2. Kraft				
	Zuschlag in Höhe von xx,xx € pro Hausbesuch für Einsätze an Sonn- und Feiertagen			
	Zuschlag in Höhe von xx,xx € pro Hausbesuch für Einsätze zwischen 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr			
	Einsatz einer 2. Pflegekraft	Zuschlag in Höhe von xx,xx% der Modulpreise (%-Satz verschieden, je nach Qualifikation der Mitarbeiter). Voraussetzung: Laut Begutachtung und Genehmigung darf eine 2. Pflegekraft eingesetzt werden und es müssen zudem alle Möglichkeiten an Pflegehilfsmitteln ausgeschöpft sein.		
Besonderheiten				
	Keine Punkte und Punktwerte, sondern Festpreise pro Berufsgruppe und einzelner Leistung.			
Grundpflege - Leistungen				
1	Große Toilette / Baden / Duschen	- An- und Auskleiden - Hautpflege - Kämmen - Mundhygiene u. Soor- / Parotitisprophylaxe - Rasieren - Waschen (Ganzkörperpflege: im Bett / am Waschbecken) / Baden / Duschen / ggf. Haarwäsche - Transfer aus dem / ins Bett - Bett machen / richten	Festpreis pro Berufsgruppe	
2	Kleine Toilette	- An- und Auskleiden - Hautpflege - Mundhygiene u. Soor- / Parotitisprophylaxe - Teilwäsche im Bett / am Waschbecken - Transfer aus dem / ins Bett - Bett machen / richten	Festpreis pro Berufsgruppe	
3	Transfer / An- und Auskleiden	- Transfer aus dem / ins Bett - An- und Auskleiden - Bett machen / richten	Festpreis pro Berufsgruppe	

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

Leistungskomplexe Baden-Württemberg

© syspra.de; <http://www.syspra.de>; Vertragsstand: 01.08.2002; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punktzahl	Bemerkungen
4	Hilfen bei der Ausscheidung	- An- / Auskleiden - Hilfe beim Gang zur Toilette - Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung - Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem (auch Entsorgung von Sekret über Magensonde) - Hilfe und Pflege bei der Blasen- und / oder Darmentleerung (auch Stomaversorgung) - Teilwaschen	Festpreis pro Berufsgruppe	Darf nur von Pflegefachkräften erbracht werden.
5	Einfache Hilfe bei der Ausscheidung	- An- / Auskleiden - Hilfe beim Gang zur Toilette - Hilfe beim Entsorgen von Erbrochenem - Hilfe und Pflege bei der Blasen- und / oder Darmentleerung - Teilwaschen	Festpreis pro Berufsgruppe	
6	Spezielles Lagern	- Bett machen / richten - Lagern - Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)	Festpreis pro Berufsgruppe	Darf nicht von Zivildienstleistenden erbracht werden.
7	Mobilisation	- Vorbeugen von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Gelenke - Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen	Festpreis pro Berufsgruppe	Darf nicht von Zivildienstleistenden erbracht werden.
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen - Mundgerechtes Portionieren - Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes	Festpreis pro Berufsgruppe	
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen - Mundgerechtes Portionieren - Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes - Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise) - Mundpflege bzw. Prothesenpflege - Teilwaschen	Festpreis pro Berufsgruppe	
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	- Vorrichten der Sondennahrung - Überprüfung der Lage der Sonde - Verabreichung und Überwachung der Kost - Spülen der Sonde nach Applikation - Reinigen der Gebrauchsgegenstände	Festpreis pro Berufsgruppe	Darf nur von Pflegefachkräften erbracht werden.
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (keine Spaziergänge, nicht zu kulturellen Veranstaltungen)	- An- / Auskleiden in Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung - Treppensteigen - Begleitung zu(m) Behörden, Ärzten, Einkauf	je angefangener 1/4 Stunde	Preis je nach Berufsgruppe
Hauswirtschaftliche Leistungen				
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	- Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit - Anrichten - Tisch decken - Aufräumen - Spülen bezogen auf die Mahlzeit	Festpreis pro Berufsgruppe	Kein Preis für Pflegefachkräfte

Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

Leistungskomplexe Baden-Württemberg

© syspra.de; http://www.syspra.de; Vertragsstand: 01.08.2002; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punktzahl	Bemerkungen
13	Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch	- Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit	Festpreis pro Berufsgruppe	Kein Preis für Pflegefachkräfte
14	Zubereitung einer (in der Regel warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	- Kochen - Spülen, Geschirr aufräumen - Reinigen des Arbeitsbereiches	Festpreis pro Berufsgruppe	Kein Preis für Pflegefachkräfte
15	Einkaufen / Besorgungen	- Erstellen eines Einkaufs- / Speiseplanes - Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftlichen Versorgung - Besorgungen (Apotheke, Post, Reinigung) - Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung	je angefangener 1/4 Stunde pro Berufsgruppe	Kein Preis für Pflegefachkräfte
16	Waschen / Bügeln / Putzen	- Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern) - Bügeln und Einräumen der Wäsche - Putzen beinhaltet: - Fenstervorhänge abnehmen, waschen, aufhängen - Fenster putzen - Reinigen und Abtauen des Kühlschranks / der Gefriertruhe - Reinigen eines Haustierkäfiges - Trennung und Entsorgung des Abfalls - Reinigen des Bades, Toilette, Küche - Staubwischen, Staubsaugen, Nassreinigen - Spülen - Reinigen des Treppenhauses (kleine Kehrwoche)	je angefangener 1/4 Stunde pro Berufsgruppe	Kein Preis für Pflegefachkräfte
17	Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	- Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	Festpreis pro Berufsgruppe	Kein Preis für Pflegefachkräfte
18	Beheizen der Wohnung	- auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials - Heizmaterial herbeischaffen / aufschichten / einfüllen - Heizmaterial anzünden - Asche leeren - Ofen säubern	Festpreis pro Berufsgruppe	Voraussetzung: Befuerung mit Holz, Kohle, Öl Kein Preis für Pflegefachkräfte
Erstgespräch / Pflegeanamnese und Planung				
Keine gesonderte Vergütung, daher im Preis pro Leistung anteilig enthalten.				
Nur bei Beziehen von Pflegegeld (nicht bei Kombinationsleistungen)				
	Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI		Festpreis	bei Pflegestufe I und II / halbjährlich bei Pflegestufe III / vierteljährlich